

FORTFÜHRUNG UND ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES REVISION DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Aufgrund der Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 hat der Bürgermeister spätestens alle 10 Jahre öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Mit diesem Schreiben erfolgt die Vorankündigung über die Absicht der Fortführung und Änderung des rechtsgültigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3.00 idgF und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.00 idgF der Marktgemeinde Seckau.

Dabei wird im Besonderen auf die Klärung nachfolgender Fragen eingegangen:

- In welche Richtung soll sich unsere Gemeinde mittel- bis langfristig weiterentwickeln?
- Welche Maßnahmen sind für eine weitere Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität erforderlich?
- Welche Rahmenbedingungen sind für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen?
- Wo und wie soll sich die Bautätigkeit in unserer Gemeinde weiterentwickeln?

Die Instrumente für die Ortsentwicklung der Marktgemeinde Seckau bilden das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan. Die Fortführung und Überarbeitung dieser, für die Weiterentwicklung so bedeutsamer Planungsinstrumente soll dabei unter reger Mithilfe der Bürger unserer Gemeinde erfolgen.

Sie werden daher eingeladen die Möglichkeit zur Mitgestaltung zu nützen und mit dem Formular auf der Rückseite die **Planungsinteressen bis spätestens 20. September 2013 im Marktgemeindeamt bekannt zu geben.**

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister



Simon Pletz

BITTE WENDEN